# Anyalts Anyalts Southern to the second of th

# Deutscher Anwalt Verein

3/2014

März



### Aufsätze

Offermann-Burckart: PartG (Serie)	194
Glindemann: BVerfG + Anwalts-GmbH	214
Kleine-Cosack: BVerfG + Anwalts-GmbH	221
Heussen: Kanzleimanagement	227
Bock: Qualitätsmanagement	231
Nolten/Weigand: Coaching	235

### Magazin

Kanzleimanagement durch Software	24
Duve: Privatisierung der Justiz	25

### Aus der Arbeit des DAV

Neujahrsempfang	250
Reform der Tötungsdelikte	25
Vorteile der Mitgliedschaft	25

### Rechtsprechung

В١	/erfG: .	Anwalts-Gm	ЭΗ	270



Als Anwältin liebe ich es, Prozesse zu gewinnen. Auch die internen.

DATEV Anwalt classic pro ist jeden Tag ein Gewinn. Denn das Kanzleisystem unterstützt Ihre internen Prozesse und ist damit die perfekte Basis für Ihren Kanzleierfolg. Natürlich alles in bewährter DATEV-Qualität – schon ab 49 Euro monatlich. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

www.datev.de/anwalt



Zukunft gestalten Gemeinsam.



Anwaltsblatt Jahrgang 64, 3 / 2014 Im Auftrag des Deutschen Anwaltvereins herausgegeben von der Rechtsanwältin und den Rechtsanwälten: Edith Kindermann Ulrich Schellenberg Herbert P. Schons Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen Redaktion: Dr. Nicolas Lührig (Leitung) Udo Henke Manfred Aranowski Rechtsanwälte

### Editorial

M 65 Für Sie stellen wir uns auf den Kopf

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel Präsident des Deutschen Anwaltverein

### **Nachrichten**

M 68 Maas und de Maizière Annäherung und Wandel Peter Carstens, Berlin

M 70 Lüth-Urteil auf europäisch – EU-Grundrechte zwischen Privaten?

Rechtsanwalt Christian Schwörer, Brüssel

M 72 Nachrichten

M 95 Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins

M 100 Bücher & Internet

M 106 Deutsche Anwaltakademie Seminarkalender

### Schlussplädoyer

M 108 Nachgefragt, Comic, Mitglieder-Service

276 Fotonachweis, Impressum

### **A** Aufsätze

### **Anwaltsrecht**

194 Anwaltliches Gesellschaftsrecht (siebter Teil der Serie): Das kleine Einmaleins der PartG

> Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Grevenbroich

214 Anwalts-GmbH und das Bundesverfassungsgericht: Ende der Diskriminierung?

Wiss. Mit. Jan Glindemann, LL.M. (Köln/Paris), Köln

221 Verfassungswidrige Mehrheitserfordernisse der Rechtsanwalts-GmbH

Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i. Br.

### **Anwaltspraxis**

227 Anwaltsunternehmen führen: Was bedeutet das für eine Anwältin, einen Anwalt?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Benno Heussen, Berlin

231 Qualitätsmanagement: Zielsetzung und -umsetzung in der Anwaltskanzlei

Rechtsanwalt Dr. Christian Bock, Münster

235 Den Berater beraten – wie Anwälte vom Coaching profitieren können

Andreas Nolten und Mirjam Weigand, Berlin

### Soldan Institut

239 Anwaltliche Berufspraxis ohne Fachanwaltstitel: Akquisition und Reputation Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

## **M**agazin

### Anwalt digital

242 Management durch Software: Pi mal Daumen oder Pi

Dr. Justus von Daniels, Berlin

### Report

246 Rechtspolitik: Ein echter Neustart – das neue Personal

Dr. Justus von Daniels, Berlin

### Report

248 1. Deutscher Arbeitsrechtstag: Reformbedarf im Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Thomas Marx, Berlin

249 Warnung vor überstürztem Aktionismus

Interview mit Prof. Dr. Martin Henssler, Köln

250 Zwischenruf: Was lange währt ...

Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen, Düsseldorf

### Kommentar

252 Privatisierung der Justiz – und was machen Sie?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, Frankfurt am Main

### Gastkommentar

253 Mehr Reformeifer bitte!

Dr. Frank Bräutigam, Südwestrundfunk (SWR)

### Anwälte fragen nach Ethik

254 Entdeckung im Prozess: Der lügende Mandant

DAV-Ausschuss Anwaltliche Berufsethik



### Soldan Institut

# Anwaltliche Berufspraxis ohne Fachanwaltstitel: Akquisition und Reputation

Fehlen eines Fachanwaltstitels gleicht anderes aus – Generalisten im Nachteil

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Zu den vermeintlich gesicherten Erkenntnissen in der Anwaltschaft gehört, dass es Nicht-Fachanwälte schwerer haben, sich im Wettbewerb zu behaupten. Das Soldan Institut hat untersucht, wie die Betroffenen ihre Möglichkeiten der Mandatsakquisition und ihre Reputation im Markt einschätzen. Die Ergebnisse fallen differenziert aus und zeigen, dass in der Anwaltschaft viele Wege zum Erfolg führen. Es muss nicht immer der Fachanwaltstitel sein. Ins Hintertreffen kommen am ehesten Generalisten.

### I. Einleitung

Glaubt man Kommentatoren des deutschen Anwaltsmarkts, haben es Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel schwerer als Fachanwälte, sich im Wettbewerb zu behaupten. So ist mit der Einführung der Fachanwaltschaften die Sorge geäußert worden, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ohne entsprechende Qualifizierung größere Schwierigkeiten haben würden, Mandate auf dem Gebiet einer Fachanwaltschaft zu akquirieren.1 Angesichts der besonderen Bedeutung, die eine Spezialisierung für Privatpersonen bei der Anwaltssuche hat, ist diese Sorge nicht grundlos, erlaubt doch vor allem ein Fachanwaltstitel, die Spezialisierung leicht verständlich und mit offiziellem Siegel versehen dem Markt zu präsentieren. Wie sich unter diesen Rahmenbedingungen Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel auf dem Anwaltsmarkt behaupten, ist eine wichtige Frage, um einschätzen zu können, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß ein Wettbewerbsnachteil für Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel besteht. Hiermit in einem engen Zusammenhang steht die Frage, ob sich das Fehlen des Fachanwaltstitels ungünstig auf die Reputation von Rechtsanwälten auswirkt. Diesen beiden Fragen ist die Studie "Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten"2 nachgegangen, die das Soldan Institut mit 2.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel durchgeführt hat<sup>3</sup>.

### II. Mandatsakquisition

Zur Klärung der Frage, ob es Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel schwerer als Fachanwälten fällt, Mandate zu akquirieren, wurden die Teilnehmer der Studie nach ihren entsprechenden Erfahrungen gefragt. Eine solche Einschätzung ist naturgemäß schwierig, so dass nicht überrascht, dass mit 36 Prozent mehr als ein Drittel aller Befragten mitteilt, dass ihnen eine Bewertung nicht möglich sei. 27 Prozent sind der

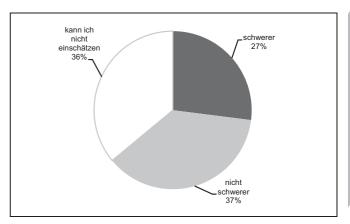


Abb. 1: Akquisition von Mandaten ohne Fachanwaltstitel

Überzeugung, dass die Akquisition schwerer fällt, 37 Prozent geben an, dass dem nicht so ist.

Bei ausschließlicher Betrachtung der Befragten, die sich in dieser Frage eine Einschätzung zutrauen, zeigt sich, dass diese Einschätzung zwischen den untersuchten Teilgruppen erheblich variiert. Den größten Nachteil in einem fehlenden Fachanwaltstitel sehen Rechtsanwälte, die sich aktuell in der Qualifikation zum Fachanwalt befinden; hier sind 70 Prozent der Auffassung, dass ihnen der fehlende Fachanwaltstitel zum Nachteil gereicht. Rechtsanwälte mit grundsätzlichem Interesse am Fachanwaltstitel, die den Erwerb aber bislang nicht in Angriff genommen haben, äußern dies zu 57 Prozent. Deutlich geringere Werte sind bei Rechtsanwälten ohne Interesse am Titel und Rechtsanwälten, denen die FAO keinen geeigneten Fachanwaltstitel bereitstellt, festzustellen (je 26 Prozent). Bei letztgenannter Gruppe ist dies nicht überraschend, da die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ganz überwiegend bedeutet, dass der Betroffene eine ausgeprägte Spezialisierung auf einem Rechtsgebiet entwickelt hat, für das es keine Fachanwaltsbezeichnung gibt. Fachanwälte, die Vorteile bei der Mandatsakquisition aufgrund ihres Fachanwaltstitels haben könnten, gibt es hier nicht, so dass auch keine Nachteile verspürt werden können.

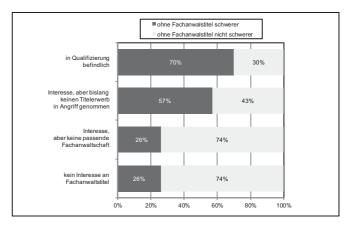
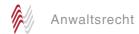


Abb. 2: Akquisition von Mandaten ohne Fachanwaltstitel – Teilgruppen im Vergleich

<sup>1</sup> Jährig, Fachanwaltschaften, S. 209 ff., 217.

<sup>2</sup> Kilian, Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten, Bonn 2013.

<sup>3</sup> Dieser Beitrag entspricht inhaltlich dem Teil 3 der Studie (Fn. 2), S. 89 ff.



Deutlich wird, dass sich die Wahrnehmung der Benachteiligung aufgrund des fehlenden Fachanwaltsstatus in Teilgruppen der Nicht-Fachanwaltschaft deutlich unterscheidet, aus den entsprechend unterschiedlichen Wahrnehmungen aber mit Blick auf den Erwerb des Fachanwaltstitels eindeutige Konsequenzen gezogen werden: Die Gruppe, die Nachteile besonders häufig verspürt, erwirbt in der Konsequenz bereits einen Fachanwaltstitel, um diesen Nachteil auszugleichen. Wer besonders häufig Nachteile verneint, ist in der Folge an einem Titelerwerb desinteressiert. Allerdings gilt, dass das Handeln vor allem auf gefühlte Nachteile gestützt wird, da das Ausmaß nicht akquirierter Mandate von den Betroffenen nicht gemessen werden kann. Das Handeln ist daher letztlich auf bloße Annahmen gestützt.

Eine differenzierende Analyse zeigt, dass die Einschätzung nur in geringem Maße von Eigenschaften des Befragten beeinflusst wird. Naturgemäß ist der wesentliche Einflussfaktor die Spezialisierung der Betroffenen – wer Generalist ist, sieht sich nach eigener Einschätzung größeren Problemen bei der Mandatsakquisition ausgesetzt. Der Unterschied zu Spezialisten liegt in den verschiedenen Teilgruppen zwischen neun und 18 Prozentpunkten. Interessanterweise zeigen sich in Abhängigkeit von bestimmten Fachanwaltsgebieten keine signifikanten Abweichungen. Berichte aus der Praxis, dass es in bestimmten Fachanwaltsgebieten deutlich schwerer als in anderen sei, ohne Fachanwaltstitel Mandate zu akquirieren, sind daher rein anekdotischer Natur und lassen sich empirisch nicht als allgemeingültig verifizieren

### III. Reputation

Die Rechtsanwälte, die über keinen Fachanwaltstitel verfügen und auch kein Interesse an einem Erwerb haben, wurden ergänzend gefragt, ob sie in der Berufspraxis feststellen, dass Fachanwälte von Richtern und Anwaltskollegen fachlich mehr respektiert werden als Nicht-Fachanwälte. Die entsprechende Einschätzung sollte anhand der Antwortkategorien "häufig", "gelegentlich", "selten" und "nie" vorgenommen werden.

54 Prozent der Befragten stellen nie fest, dass Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel weniger respektiert werden als Fachanwälte. 32 Prozent haben die Wahrnehmung, dass dies selten der Fall ist, 14 Prozent sehen dies als allenfalls gelegentliches Problem an. Nur 1 Prozent sieht häufig einen respektvolleren Umgang mit Fachanwälten. Diese Wahrnehmung ist nicht von individuellen Charakteristika der Befragten beeinflusst.

Im Kontext der Untersuchung der Reputationseffekte des Fachanwaltstitels ist auch eine Betrachtung der Erwartungen von Rechtsanwälten in Bezug auf einen möglichen beziehungsweise bereits betriebenen Titelerwerb instruktiv. Die Frage nach Motiven beziehungsweise Erwartungen zeigt<sup>4</sup>, dass eine Verbesserung der Reputation bei Richtern oder Rechtsanwaltskollegen in der Gesamtschau der Gründe, warum Rechtsanwälte einen Fachanwaltstitel erwerben (würden), deutlich nachrangige Bedeutung hat: So geben nur 23 Prozent der Rechtsanwälte, die grundsätzlich an dem Erwerb eines Fachanwaltstitels interessiert sind, an, dass sie den Titel erwerben würden, um bei Richtern eine bessere

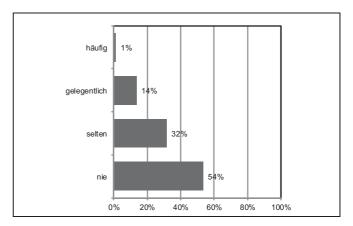


Abb. 3: Einschätzung des fachlichen Respekts aufgrund eines Fachanwaltstitels – "Fachanwälten wird respektvoller begegnet..."

fachliche Akzeptanz zu erfahren. Für 18 Prozent der Anwälte mit einem Interesse am Erwerb eines Fachanwaltstitels wäre der Titel ein Mittel, um sich eine bessere fachliche Akzeptanz bei Kollegen zu verschaffen. Andere Motive erhalten deutlich höhere Nennungen, so dass sich feststellen lässt, dass mangelnde Anerkennung der Professionalität aufgrund des Status als Nicht-Fachanwalt für die allermeisten Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel kein zentrales Problem ist.

### IV. Ausblick

Das Fehlen eines Fachanwaltstitels erschwert die Akquisition von Mandaten nach der Wahrnehmung der betroffenen Nicht-Fachanwälte nicht in dem Ausmaß, wie dies allgemein angenommen wird. Nur wenig mehr als ein Viertel der Nicht-Fachanwälte hat eine entsprechende Wahrnehmung; viele von ihnen werden, da sie sich in der Qualifizierung zum Fachanwalt befinden, dieses Problem nicht dauerhaft erfahren. Negative Reputationseffekte sind ebenfalls eher selten: Die subjektiv wahrgenommene fachliche Wertschätzung von Rechtsanwälten leidet unter dem Fehlen eines Fachanwaltstitels eher selten. 86 Prozent aller Nicht-Fachanwälte sind der Auffassung, dass ihnen nie oder allenfalls selten weniger respektvoll begegnet wird als Fachanwälten. Da diese Angaben auf der subjektiven Wahrnehmung der Befragten beruhen, die sich aus der Interpretation eines zumeist nicht expliziten Verhaltens von anderen Personen ihnen gegenüber ergibt, sollten die Ergebnisse freilich mit gewisser Zurückhaltung aufgenommen und als Stimmungsbild begriffen werden. Anlass zu Verzagtheit aufgrund eines fehlenden Fachanwaltstitels besteht allerdings kaum.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts. Informationen zum Soldan Institut im Internet unter www.soldaninstitut.de.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.

<sup>4</sup> Kilian, aaO (Fn. 2), S. 95 ff.